



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66 51

Datum: 28. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu A0311/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017) Einführung des Handyparkens für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. bis Ende 2017 in Dresden die Möglichkeit zu prüfen, Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets zu bezahlen. Dies soll unter der Maßgabe eines für die Stadt kostenneutralen Betriebs ohne Mindereinnahmen aus Parkgebühren, möglichst geringem Einrichtungsaufwand geschehen. Für Kunden soll das System registrierungsfrei und in mehreren Sprachen nutzbar sein.“**

Die Möglichkeit, Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte zu bezahlen, wurde in Form einer umfangreichen Recherche- und Planungsleistung geprüft. Alle Anbieter konnten keine Kostenneutralität, insbesondere für die Nutzer anbieten. Seitens der Stadt wurde ein eigenes System für die Entrichtung von Parkgebühren über Mobiltelefone und mobile Endgeräte entwickelt (e-Parkschein). Dieses System sichert Kostenneutralität für die Nutzer. Die Kosten für die Stadt sind hinsichtlich des Entwicklungsaufwandes gering, weil die hierfür erforderliche Software auf der Straßenkunst-App aufbaut.

Das System wurde im Probetrieb eingeführt. Eine Nachrüstung für andere Sprachen ist nach Abschluss des Probetriebs möglich.

- 2. „mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen. Zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Einbindung des Angebots in die DVB-App sind die DVB AG an den Gesprächen zu beteiligen.“**

Es haben Gespräche mit VW Dresden zur Einbindung der Handyparken-App „travi-pay“ von Volkswagen Financial Services stattgefunden. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

Generell besteht für andere Anbieter die Möglichkeit, über einen Link von dem eigenen Angebot auf die Nutzung des e-Parkscheins der Landeshauptstadt Dresden zu verweisen.

Die Einbindung in die DVB-App wird vorbereitet.

3. „im Verfahren den städtischen Datenschutzbeauftragten zur Wahrung der datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsanforderungen nach SächsDSG und EU-DSGVO einzubeziehen.“

Bei Nutzung der App oder der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden wird der Nutzer auf eine Datenschutzhinweise verwiesen und muss der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zustimmen.

Die personenbezogenen Daten beschränken sich auf das Kfz-Kennzeichen und, sofern eine Registrierung gewünscht ist, zusätzlich auf die E-Mail-Adresse. Die Datenschutzhinweise wurde mit dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden abgestimmt.

4. „dem Stadtrat bis 31. Dezember 2017 einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.“

Dem Stadtrat wird die seit dem 24. November 2018 im Probetrieb befindliche Version des e-Parkscheins als insgesamt kostengünstigste und bürgerfreundlichste Variante vorgeschlagen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister